

Wetzikon, Egg und Bassersdorf, 11. März 2024

KR-Nr. 76/2024

ANFRAGE von Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Tobias Infortuna (SVP, Egg) und Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)

Betreffend Weitergabe von Geldern der Landeskirchen an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften

Der Kirchenrat der reformierten Kirche und der Synodalrat der römisch-katholischen Kirche des Kantons Zürich beabsichtigen, nicht anerkannte Religionsgemeinschaften im Kanton stärker zu unterstützen. Die beiden Landeskirchenleitungen beantragen ihren Kirchenparlamenten dafür je einen Rahmenkredit von 6 Millionen Franken für die Jahre 2026 bis 2031.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass kantonale Kostenbeiträge von der reformierten und der römisch-katholischen Kirche an staatlich nicht anerkannte Religionsgemeinschaften weitergegeben werden, obwohl dies die rechtlichen Grundlagen des Kirchengesetzes § 19 Abs. 1 des Kantons nicht erlauben?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Kirchensteuern an die beiden Landeskirchen gemäss den gesetzlichen Vorgaben verwendet werden?

Roger Cadonau
Tobias Infortuna
Thomas Lamprecht